



Rechtsausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

Mittwoch, 27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Vorlagen 13/1636 und 13/1703

- Einzelplan 04 - Justizministerium
- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt überein, nur die den Sachhaushalt betreffenden Anträge abzustimmen. Die Anträge bezüglich des Personalhaushalts sollen lediglich diskutiert werden; die Beschlussfassung darüber bleibt dem Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses vorbehalten.

(Die Nummerierung der Anträge entspricht der Nummerierung in Anlage 1 zu Vorlage 13/1915. Die Abstimmungsergebnisse sind dieser Vorlage zu entnehmen.)

Der Ausschuss nimmt den Entwurf des Einzelplans 04 einschließlich der beiden Ergänzungsvorlagen und der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

2 Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern *(siehe Anlagen 1 und 2)* 4

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1542

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1583

Vorlage 13/1385

– abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/1542 sowie der Entschließungsantrag der FDP Drucksache 13/1583 werden von den Vertretern der entsprechenden Fraktionen für erledigt erklärt.

Der Ausschuss lehnt den als Tischvorlage vorgelegten Entschließungsantrag der CDU-Fraktion "Standort Brakel als Justizausbildungsstätte erhalten" *(Anlage 2 zu diesem Protokoll)* mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den als Tischvorlage vorgelegten Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen "Ganzheitlicher Ansatz der 'Qualitätsoffensive der Landesjustiz - Konzept zur Neuausrichtung von Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung im Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen' konsequent weiterentwickeln" *(Anlage 1 zu diesem Protokoll)* einstimmig an.

Rechtsausschuss

27.11.2002

26. Sitzung (öffentlich)

kle

Seite

- 3 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) vom 16. Februar 2002 (BGBl I S. 693) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist** 10

2 BvF 2/02

Vorlage 13/1773

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

- 4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Nordrhein-Westfalen** 11

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3044

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3044 einstimmig an.

- 5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz)** 14

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3094

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3094 einstimmig an.

Rechtsausschuss

27.11.2002

26. Sitzung (öffentlich)

kle

Seite

6 Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei 14

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

In Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2625

Zuschriften 13/1999, 13/2010, 13/2035, 13/2036 - Neudruck - und 13/2053

Ausschussprotokoll 13/655

Der Ausschuss verzichtet einstimmig auf ein Votum und regt an, etwaige Änderungsanträge über die Fraktionen in den federführenden Hauptausschuss einzubringen.

7 Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister 15

Vorlage 13/1803

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

Rechtsausschuss

27.11.2002

26. Sitzung (öffentlich)

kle

Seite

8 Verschiedenes**a) Informationsreise nach Kanada 20**

Mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen fasst der Ausschuss den einstimmigen Beschluss, eine Informationsreise nach Kanada durchzuführen.

b) Terminplanung für das Jahr 2003 20

– Auskunft des Ausschussvorsitzenden

c) Einladung von Abgeordneten zu Veranstaltungen in ihren Wahlkreisen 21

– Auskunft des Justizministers

d) Versetzungen unter Rückstufung 21

– Antwort des Justizministeriums

4 **Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3044

(vom Landtag am 9. Oktober 2002 an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe diesen Gesetzentwurf am 14. November 2002 einstimmig angenommen.

Wolfgang Schmitz (CDU) erkundigt sich erstens, ob vor dem Hintergrund der anstehenden Verlagerung von Aufgaben an das Verwaltungsgericht Minden das dortige Personal aufgestockt werde.

Zweitens möchte der Redner wissen, inwieweit eine fachliche Vorbereitung der Mitarbeiter in Minden auf die neu anfallenden Tätigkeiten erfolge.

Justizminister Wolfgang Gerhards antwortet:

Die Belastung der Richter in Minden ist deutlich geringer als die ihrer Kollegen in anderen Bereichen, insbesondere im Vergleich mit denen am Verwaltungsgericht Köln. Deren Überlastung ist auch auf die hier zentral bearbeiteten Vertriebenenverfahren zurückzuführen. Zur Ausschöpfung der in Minden noch vorhandenen Ressourcen und im Sinne einer Entlastung des VG Köln wird dem VG Minden ein erheblicher Teil des Bestandes und der künftigen Neueingänge in Vertriebenensachen zugewiesen. Diese Verlagerung ist innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit unstrittig und abgesprochen. Ferner ist die vorgesehene Lösung mit dem zuständigen Bundesamt abgeklärt, das in Ostwestfalen eine Außenstelle unterhält, die die kasachischen Fälle problemlos in Minden bearbeiten kann.

Das Verwaltungsgericht Minden braucht keine neuen Richter. Im Gegenteil: Ohne diese Maßnahme müsste man befürchten, dass dort künftig Richter mit zu wenig Arbeit säßen.

Wie schon bei der letzten Ausschusssitzung angedeutet, stimme seine Fraktion dieser kurzfristigen Ausgleichsmaßnahme zu, führt **Jan Söffing (FDP)** aus. Langfristig komme man aber - Nordrhein-Westfalen rangiere bei der Erledigungsdauer sowohl von Asyl- als auch von all-

gemeinen Verwaltungsgerichtsverfahren auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer - nicht umhin, die chronische Unterbesetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu beseitigen.

MDgt Kamp (JM) erklärt:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in den letzten Jahren mit dem Ziel, den Abbau der Altbestände zu beschleunigen, massiv verstärkt worden, und zwar im Anschluss an eine Organisationsuntersuchung mit 15 zusätzlichen Richterstellen - kw 31. Dezember 2006 – im Haushalt 2001. Vorhandene kw-Vermerke wurden entsprechend verlängert. Das gilt auch für den Bereich des richterlichen Dienstes.

Das Ganze hat bereits Wirkungen gezeigt. Bei den Beständen in Hauptsacheverfahren ist eine deutliche Abnahme zu verzeichnen: von weit über 100.000 vor einigen Jahren auf 62.968 zum Ende des dritten Quartals 2002. Auch bei den Verfahrenslaufzeiten gibt es einen klaren Rückgang: von in der Spitze in Hauptsacheverfahren im Durchschnitt über 24 Monaten auf 18,4 Monate im dritten Quartal 2002.

Die Ausnutzung der nun gegebenen bundesgesetzlichen Möglichkeit hält **Hans-Willi Körfges (SPD)** für sinnvoll. Abgesehen davon zeige der Abbau von Altbeständen und die damit verbundene Verkürzung der Verfahrensdauern, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Im Übrigen würden die Eilverfahren, die einen Großteil der verwaltungsgerichtlichen Tätigkeit ausmachen, in Nordrhein-Westfalen schon seit jeher relativ zügig erledigt.

Über die Aussage des Abgeordneten Körfges, man befinde sich auf dem richtigen Weg, würden die Richter am Verwaltungsgericht Köln sicherlich nur den Kopf schütteln, meint **Dr. Rolf Hahn (CDU)**. Die vom Rechtsausschuss schon vor etlichen Jahren festgestellte enorme Belastung gerade des Verwaltungsgerichts Köln habe sich bisher nicht wesentlich zum Positiven verändert. Die vorgesehene Verlagerung provoziere außerdem die Frage nach der bisherigen Auslastung der Mindener Richter.

Der Redner erkundigt sich, um welchen Prozentsatz die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts Köln im Rahmen der Arbeitsverlagerung nach Minden sinken und wie viel Prozent die Mehrbelastung in Minden betragen werde. Er gehe davon aus, dass die prozentuale Entlastung in Köln als wesentlich größerem Verwaltungsgericht geringer als die prozentuale Mehrbelastung in Minden sei.

Jan Söffing (FDP) räumt einen durchaus erfreulichen Rückgang der Bestände ein. Gleichwohl bereiteten ihm Erledigungszeiten in Nordrhein-Westfalen von immer noch 18 Monaten gegenüber denen in vielen anderen Ländern, beispielsweise Bayern, von durchschnittlich zehn bis 11 Monaten nach wie vor Sorgen. Rheinland-Pfalz mit einer Erledigungszeit von 6,4 Monaten wolle er gar nicht anführen. Auch die Kritik von Justizpraktikern an den Verfahrensdauern halte an. Es mangle an einer Lösung des Grundproblems.

Rechtsausschuss

27.11.2002

26. Sitzung (öffentlich)

kle

MDgt Nieding (JM) beziffert den Umfang der nach Minden übergehenden, ab dem 1. Januar 2000 beim VG Köln anhängigen vertriebenenrechtlichen Verfahren auf rd. 2.500, die Zahl der auf das VG Minden zukommenden Neueingänge auf jährlich etwa 1.000.

Pro Richter in Köln bedeute dies eine Bestandsabnahme von ungefähr 27 Verfahren, also ca. 10 % des Bestandes. In Minden werde die Belastung pro Richterkraft von 100 auf rund 165 anhängige Verfahren und damit auf den Landesdurchschnitt steigen.

Vor diesem Hintergrund zeige sich die Berechtigung seiner Frage bezüglich der bisherigen Auslastung der Richter in Minden, konstatiert **Dr. Rolf Hahn (CDU)**.

Justizminister Wolfgang Gerhards schildert die Entwicklung der Arbeitsbelastung während der letzten 10 Jahre:

Im Zuge der Dekonzentration der Asylverfahren ist in den 1990er-Jahren eine große Zahl von Verfahren nach Minden gegangen. Später ist ein Teil dieser Verfahren von Minden nach Münster verlagert worden mit in der Folge einer überdurchschnittlich positiven Bestandssituation in Minden, zu der außerdem der große Arbeitseinsatz der dortigen Richter beigetragen hat, die jetzt von einem relativ niedrigen Sockel aus arbeiten können. Bei den Richtern an anderen Verwaltungsgerichten ist eine so große Entlastung nicht eingetreten.

Auf eine solche Veränderung der Bestandssituation kann man wegen der gesetzlich ausgeschlossenen Möglichkeit, Richter einfach zu versetzen, nicht freihändig reagieren. Solange es verfestigte Strukturen gibt, gilt es daher, jeden Richter mit genügend Arbeit zu versorgen. Da das Verwaltungsgericht Minden zudem relativ klein ist, reduzieren sich die Chancen, über Personalmaßnahmen steuernd einzugreifen, sehr stark. Und aufgrund des Altersaufbaus an diesem Gericht kam es weder in der Vergangenheit zu nennenswerten Personalabgängen noch ist damit in absehbarer Zeit zu rechnen.

In Minden war somit ein verfestigter Grundbestand von Richterstellen vorhanden, ohne dass Arbeit im gleichen Umfang da gewesen wäre wie zu der Zeit, als dort im Zuge der Asylverfahren eine Menge zusätzlicher Stellen eingerichtet worden sind. Deshalb kommt man nicht umhin, nun einen Teil der Arbeit dorthin zu verlagern. Wie Herr Nieding gesagt hat, wird die Arbeitsbelastung in Minden fast auf die Kommastelle genau auf Landesdurchschnitt angehoben.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3044 einstimmig an.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Drucksache 13/

13. Wahlperiode

Antrag

der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD
der Ausschussmitglieder der Fraktion der F.D.P.
und des Ausschussmitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

vorgelegt in der Sitzung des Rechtsausschusses am 27. November 2002

zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1542

Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz
weiter verbessern

**Ganzheitlichen Ansatz der "Qualitätsoffensive der Landesjustiz - Konzept zur
Neuausrichtung von Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung im
Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen" konsequent
weiter entwickeln**

Die Landesregierung - Justizministerium - hat auf der Grundlage des Antrages der
Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Rechtsausschuss
ein umfangreiches Konzept zur Neuausrichtung von Ausbildung, Fortbildung und
Personalentwicklung in der Justiz vorgelegt. Das Konzept stellt einen wichtigen Beitrag

zur bürgernahen, kompetenten und effizienten Arbeit der Justizeinrichtungen dar. Der Landtag begrüßt den ganzheitlichen Ansatz dieses Konzeptes, das zu Recht den Menschen als die wichtigste Ressource in den Mittelpunkt rückt. Es ermöglicht die dauerhafte und nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der personellen Qualität in der Justiz, indem Aus- und Fortbildung in einen Zusammenhang mit Personalentwicklung gebracht werden. Das Konzept des Justizministers bietet einen organisatorischen Rahmen und steht vor dem Hintergrund, wie knappe Ressourcen auch in der Justiz zur Organisation von Aus- und Fortbildung sachgerecht eingesetzt werden können.

1. Konzentration der Ausbildung - Schaffung eines Ausbildungsverbundes

Die organisatorische und räumliche Verknüpfung der fachwissenschaftlichen und fachtheoretischen Ausbildung unterschiedlicher Dienstzweige fördert auf vielfältige Weise das arbeitsplatz- und berufsgruppenübergreifende Rollen- und Funktionsverständnis der Auszubildenden / Studierenden, die damit zugleich frühzeitig auf neue Formen der Zusammenarbeit in der Gerichtspraxis (z.B. in Service-Einheiten) vorbereitet werden.

Die Weichen für ein noch engeres, laufbahnübergreifendes Zusammenwirken aller Justizangehörigen sind bereits in der Ausbildung zu stellen. Dadurch werden sich zielgruppengerechte Vermittlung und Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen sowie weiterer Schlüsselqualifikationen noch besser koordinieren lassen.

Durch die Bündelung von Ausbildungsaufgaben und den Abbau von Aufsichtsebenen werden auch die Abstimmung sowie der bei Zuständigkeitsverschiebungen notwendige Transfer von Ausbildungsinhalten erleichtert. Den Herausforderungen, denen sich die Justizangehörigen aller Laufbahn- und Dienstzweige heute ausgesetzt sehen (z.B. Erfordernis stärkerer Bürgerorientierung, IT-Modernisierung und Vernetzung der Arbeitsplätze, häufigere Veränderungen der Aufgabenfelder), kann damit noch wirkungsvoller begegnet werden. Die organisatorische Zusammenfassung bislang

selbständiger Ausbildungseinrichtungen zu einem Ausbildungszentrum ermöglicht es, Räume und Verwaltungspersonal einzusparen und die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Der Rechtsausschuss begrüßt daher die Absicht des Justizministeriums, ein Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Durch die Schaffung eines Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen sollen die von der Sache her gebotenen inhaltlichen, strukturellen und pädagogischen Unterschiede des wissenschaftlichen Fachhochschulstudiums einerseits und der fachtheoretischen Ausbildung in den übrigen Ausbildungsgängen andererseits in der bewährten Form nicht in Frage gestellt werden. Deshalb sollen in der Ausbildung in der Regel keine gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Studierende (angehende Rechtspfleger, gehobener Justizvollzugsdienst) und Beamte des mittleren Dienstes bzw. Justizfachangestellte vorgesehen werden.

Der Rechtsausschuss ist sich bewusst, dass die Schaffung eines Ausbildungszentrums Auswirkungen auf die Justizausbildungsstätte Brakel haben kann. Er bittet zu prüfen, inwieweit das Gebäude auch weiterhin für eine Nordrhein-Westfalen weite Nutzung vorgesehen, insbesondere die Justizausbildungsstätte Brakel in Verbindung mit der Justizakademie Recklinghausen für den wichtigen Bereich der Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten im Justizdienst aufrecht erhalten werden kann.

2. Moderne Aus- und Fortbildung in der Justiz erfordern zeitgemäße Konzepte

Neben der Organisation ist das inhaltliche Konzept ein weiterer wichtiger Baustein für eine moderne Justizausbildung. Dabei ist sorgsam darauf zu achten, dass der hohe Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz weiter verbessert wird. Neuerungen einschließlich der Weiterentwicklung von Ausbildungs- und Fortbildungsmethoden können nur behutsam nach sorgfältiger Prüfung vorgenommen werden. An der bewährten dreijährigen Ausbildung im Fachhochschulbereich wird festgehalten.

Im Einzelnen müssen Service-Gedanke, wirtschaftliche Kompetenz, Entwicklung der Technik und auch europäische Integration weiter vorangetrieben werden. In der Aus- und Fortbildung sind eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärker zu fördern, ökonomische Kompetenzen sind weiter zu entwickeln und zu vermitteln. Im Rahmen der Ausbildung sind Grundelemente von sozialer Methodenkompetenz wichtig.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils von Menschen ausländischer Herkunft in NRW ist das Wissen um unterschiedliche kulturelle Hintergründe zunehmend notwendig. Deshalb soll in der Aus- und Fortbildung die interkulturelle Kompetenz aller Justizangehörigen gestärkt werden. Darüber hinaus sollten schon bei Einstellungsverfahren Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erfahrungshintergründe als ein positives Kriterium berücksichtigt werden.

Bei der Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Aufgaben in der Praxis müssen auch die Ausbildungsgänge unterschiedlich konzipiert werden. Dabei sind verschiedene Lehrgebiete mit dem Ziel der Feststellung gemeinsamer Schnittmengen zu untersuchen:

- Getrennte Ausbildungszweige und Ausbildungsgänge sind zu erhalten,
- eine „Doppel-Ausbildung“ von Justizfachangestellten, die in den mittleren Justizdienst eingestellt werden sollen, soll vermieden werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine ausbildungs- und prüfungsfreie Übernahme von Justizfachangestellten in den mittleren Dienst möglich ist.

Der Rechtsausschuss verspricht sich eine weitere Optimierung insbesondere durch eine mögliche zukünftige Entwicklung folgender Maßnahmen:

- Einsatz der Dozenten für die Ausbildung im gehobenen Dienst sowie zusätzlich für den mittleren Dienst und teilweise für den höheren Dienst. Gleiches gilt auch

für die Fort- und Weiterbildung in einem zusammengefassten
Ausbildungsverbund,

- gemeinsame Ausbildung im IT-Bereich (z.B. neue Formen vernetzter
Zusammenarbeit, justizspezifische Anwendungen),
- Ermöglichung eines Aufbau- oder Zusatzstudiums zur Ausbildung eigener
Verwaltungsfachleute für die Justiz,
- Einführung eines Assessment-Centers bei der Übertragung von
Führungsaufgaben in allen Justizbereichen.

3. Weitere Stärkung der Bedarfsorientierung im Bereich der Justizfortbildung

Die inhaltlichen und didaktischen Fortbildungsschwerpunkte sind an den Bedürfnissen einer modernisierten Justiz konsequent auszurichten. Dazu sind eine möglichst einheitliche und systematische Personalentwicklung und eine wirksamere Verzahnung von Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, insbesondere durch die weitere Schaffung und Fortschreibung von Anforderungsprofilen, erforderlich. Dieses umfasst die Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ständig neue Schwerpunkte in der fachlichen Arbeit müssen über die Ausbildung hinaus in der Fortbildung aktuell begleitet werden. Electronic-Learning ist dabei ein wichtiger Bestandteil moderner Fortbildungsmethoden. Ein ganzheitliches Konzept für die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfordert auch eine Öffnung für Externe, um die entsprechenden Ressourcen sowie Know-how zu nutzen.

4. Personalentwicklung

Im Denken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Laufbahngrenzen eine Barriere zu einer teamorientierten Zusammenarbeit. Ziel und Realität stehen hier noch nicht im Einklang. Laufbahnübergreifend abgestimmte Personalentwicklungskonzepte, z.B. durch Nutzbarmachung der zentralen Ausbildungsstrukturen (Verhältnis gehobener Dienst/mittlerer Dienst/Justizfachangestellte), können dazu beitragen, dass diese Barrieren überwunden werden. Gezielte Integration konzeptioneller Aktivitäten auf den Gebieten Personalentwicklung, Ausbildung und Fortbildung müssen deshalb Bestandteil eines weiter zu entwickelnden allgemeinen Organisationsentwicklungsprozesses der Justiz sein. Dazu gehören die Vermittlung eines "Wir Gefühls" durch Schaffung von mehr Gemeinsamkeit, weniger sektorales Denken, aber auch die Definition von Anforderungsprofilen und eine stärkere Zielgruppendifferenzierung, um klar sagen zu können, für welche Zielgruppe welche Maßnahmen erforderlich werden. Workshops zwischen den unterschiedlichen Laufbahnen können zu einem besseren Verständnis der jeweils laufbahnspezifischen Sichtweisen beitragen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit eine weitere Öffnung der Laufbahngrenzen, insbesondere auch eine Ausbildung der Justizangestellten für eine Verwendung im gehobenen Dienst (z.B. Justizverwaltung, Sozialdienst), möglich ist. Hingewirkt werden soll ferner auf eine Vereinheitlichung des Gerichtsvollzieher-Dienstes in Europa.

Der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt eine wesentliche Bedeutung im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten zu. Fehler in der Führung können sich nicht nur nachhaltig auf das Betriebsklima auswirken, sie können bis zur "inneren Kündigung" von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Veränderung der Einstellung von Menschen in ihrer Verhaltenskompetenz ist etwas anderes als die Vermittlung von Fachwissen. Feedback an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch umgekehrt an die Vorgesetzten muss im Verwaltungsalltag eine Selbstverständlichkeit werden. Voraussetzung dazu ist ein intensives Training im Umgang mit solchen Instrumenten. Im Bereich des Justizministeriums ist das Instrument der Rückmeldung des/der

Vorgesetzten an die Mitarbeiterschaft und die Rückmeldung der Mitarbeiterschaft bezogen auf das Kommunikations- und Führungsverhalten an ihre Vorgesetzten bereits flächendeckend eingeführt. In den nachgeordneten Bereichen ist dieses Instrument allerdings erst projektweise realisiert. Eine flächendeckende Einführung ist anzustreben.

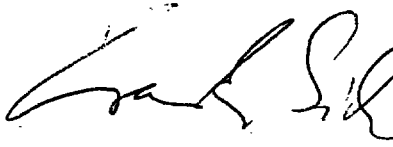
In den Anforderungsprofilen von Führungskräften darf nicht nur die Fachkompetenz relevant sein, sondern auch die Führungskompetenz, wie Verhandlungsgeschick, Kooperations- und Kommunikations-Kompetenz, Belastungsfähigkeit und Frustrationstoleranz. Deshalb sind verbindliche Qualifizierungsprogramme für jetzige und künftige Führungskräfte erforderlich. Für jede Führungsposition muss entsprechend ausgebildetes und entwickeltes Personal vorhanden sein. Dies erfordert unter anderem eine entsprechende Fortbildung von Vorgesetzten beispielsweise auf der Ebene der Dezernentinnen und Dezernenten / Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

5. Strukturelle Weiterentwicklung der Fachhochschule für Rechtspflege

Der Rechtsausschuss bittet ferner um Prüfung, ob eine Strukturverbesserung der Fachhochschule für Rechtspflege durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann:

- Gleichberechtigte Teilhabe der Fachhochschule für Rechtspflege an der allgemeinen Hochschulentwicklung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, ohne Vernachlässigung ihres eigenen Profils,
- Öffnung für externe Studierende und Angestellte zur Nutzung der Ressourcen und des Know-hows der FHR bei entsprechendem Bedarf,
- Regelung der Rechtsverhältnisse im Hochschulgesetz NRW,
- Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten,

- gemeinsame Verantwortung der Fachhochschule für Rechtspflege und der Einstellungsbehörden für die Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchspersonal, um die Verzahnung von Theorie und Praxis zu verbessern,
- Einführung von Bachelor - und Master-Studiengängen,
- Einführung eines Qualitätsmanagement, das auch eine regelmäßige Evaluation der Lehrangebote umfasst
- Einführung einer praxisbezogenen Diplomarbeit,
- Einführung einer Präsidialverfassung im Rahmen der Wahl der Hochschulleitung,
- Verstärkung der praxisbezogenen Forschung sowie Fort- und Weiterbildung durch Konzentration in einem Forschungs- und Weiterbildungszentrum,
- Einführung eines Globalhaushalts einschließlich der dazu erforderlichen personellen Anpassung der FHR.

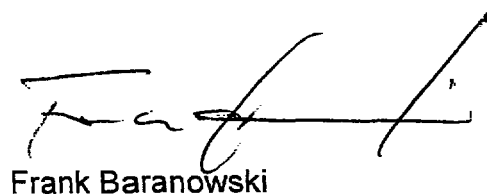

Frank Sichau


Jan Söffing


Sybille Haußmann


Prof. Gerd Bollermann

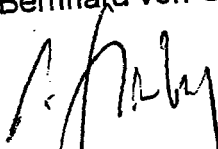

Dr. Robert Orth


Frank Baranowski

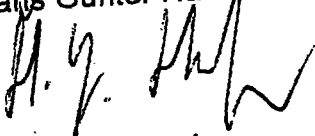
Anke Brunn



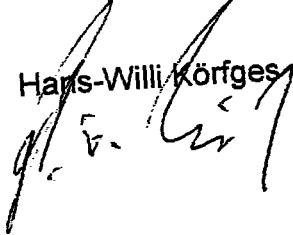
Bernhard von Grünberg



Hans Günter Hafke



Hans-Willi Körfiges



Jürgen Jentsch



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Drucksache 13/....

27. November 2002

Tischvorlage - Rechtsausschusssitzung

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zum Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1542

Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern

Standort Brakel als Justizausbildungsstätte erhalten

Der Rechtsausschuss beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Justizausbildungsstätte Brakel in Verbindung mit der Justizakademie Recklinghausen für den wichtigen Bereich der Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten im Justizdienst aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Unbestritten ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizausbildungsstätte Brakel qualifizierte Arbeit leisten. Dies wird auch von der Landesregierung anerkannt. In ihrem Bericht „Qualitätsoffensive der Landesjustiz“ vertritt die Landesregierung die Auffassung, die Justizausbildungsstätte Brakel als Nebenstelle der Justizakademie weiterzuführen. Darüber hinaus hat der frühere Justizminister Dieckmann wiederholt schriftlich darauf hingewiesen, Brakel bei Fortbildungs- und sonstigen Tagungszwecken zu nutzen. Unverständlich wäre daher die Schließung der Einrichtung.

Sollte die Aufgabe des Aus- und Fortbildungsstandortes Brakel für den Justizbereich unabweisbar werden, wird die Landesregierung aufgefordert, die Liegenschaft einer anderen Aufgabenstellung als Landeseinrichtung zuzuführen.